



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02300**
Datum: 15.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“
- Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“

- **Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens** -

1. Planungsanlass und -erfordernis

1.1 Planungsanlass

Die EVH GmbH beantragte zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer baulichen Anlage (Deponiekörper) nach § 32 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich der ehemalige Aschedeponie Halle-Trotha. Als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

1.2 Planungserfordernis

Photovoltaikanlagen im Außenbereich, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen, werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet in aller Regel aus, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher immer eine gemeindliche Bauleitplanung.

Die ehemalige Aschedeponie befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich, so dass zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines B-Plans erforderlich wird.

Die ehemalige Aschedeponie wurde nach Stilllegung mit einer Rekultivierungsschicht, die als Wasserhaushaltsschicht ausgebildet wurde, abgedeckt. Die durchschnittliche Mächtigkeit der Deponieabdeckung beträgt laut Angaben der EVH 1,5 m. Die Rekultivierungsmaßnahmen wurden 2005 abgeschlossen. Bei der für die Stilllegung und Nachsorge zuständigen Oberen Bodenschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes (LVwA) Sachsen-Anhalt wurde von der EVH die Entlassung der Fläche aus der Nachsorge beantragt. Die Zustimmung wird erwartet.

In Vorbereitung der geplanten Bebauung der ehemaligen Deponie wurde im Auftrag der EVH ein Gutachten durch HPC zur „Verträglichkeit der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaikanlage auf der Aschedeponie II/III und IV in Halle-Trotha“ (Gutachten Nr. 2154330 vom 15.01.2016) erstellt. Den Inhalten des Gutachtens zufolge ist davon auszugehen, dass die Errichtung eines Solarparks auf der Deponie eine sinnvolle Folgenutzung darstellt, bei der die Ziele der erneuerbaren Energiegewinnung mit den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in Übereinstimmung stehen. Auf der Grundlage des Gutachtens soll das Areal einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Die Aschedeponie befindet sich zum Teil im Hoheitsgebiet der Stadt Halle (Saale), ihr westlicher Teil in der Gemarkung Sennowitz, Gemeinde Petersberg.

Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wollen beide Kommunen für ihr Gemeindegebiet jeweils eigenständig einen B-Plan aufstellen. Die beiden B-Pläne sollen in enger Abstimmung bearbeitet werden.

Die Stadt Halle (Saale) muss zusätzlich in einem Parallelverfahren zur Aufstellung ihres B-Plans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB den FNP ändern.

2. Räumlicher Geltungsbereich/Städtebauliche Situation

2.1 Lage und Größe des Plangebietes

Die zu ändernde Fläche liegt im Stadtviertel Ortslage Trotha, westlich der Köthener Straße. Das Plangebiet wird im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Süden durch den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 62 Binnenhafenstraße der Stadt Halle (Saale) und im Westen von der Köthener Straße. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 11,6 ha.

2.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der FNP-Änderung ist in der Anlage zu dieser Sachdarstellung dargestellt.

3. Planungsziele und -zwecke

Ziel der Planung soll die Darstellung einer Sonderbaufläche „Solarpark“ im FNP sein. Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zugunsten der Ressourcenschonung an anderen Stellen geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Die öffentliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Zufahrt von der Köthener Straße.

Entsprechend der durchgeführten Netzverträglichkeitsprüfung durch die Netz Halle GmbH soll die Einspeisung des erzeugten Solarstroms über eine MS-Kabelverbindung in das UW Halle/Nord erfolgen. Die vorläufige Einspeisezusage durch den Netzbetreiber liegt vor.

Die vorhandene Eingrünung in den Randbereichen des Plangebietes soll erhalten bleiben.

Die mit dem geplanten Eingriff in Natur und Landschaft notwendigen

Kompensationsmaßnahmen werden auf der Grundlage eines Grünordnungsplanes im Zusammenhang mit dem B-Plan planungsrechtlich festgesetzt.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wird ein Umweltbericht nach den Vorschriften des BauGB erarbeitet.

4. Planverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Änderungsverfahren des FNP wird als Verfahren gemäß § 2 BauGB geführt.

Vorgesehen ist die zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf).

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen des Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter sowie die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushalts ermittelt und anschließend in einem Umweltbericht dargestellt.

Die FNP-Änderung ist dem LVwA des Landes Sachsen-Anhalt nach Beschlussfassung im Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

5. Übergeordnete Planungen

Das Plangebiet befindet sich in dem laut Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Oberzentrum Halle. Der regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle trifft für das Plangebiet keine speziellen Festlegungen. Im FNP der Stadt Halle (Saale) ist das Plangebiet als „sonstige Grünfläche“ und als „Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

In den Zielen zur Entwicklung des Teilraums 6 heißt es im Erläuterungsbericht zum FNP u. a. zum Bereich um die ehemalige Deponie:

- Die Deponien an der Köthener Straße sind zu schließen. *(Dieses Ziel ist umgesetzt.)*
- Die verkehrliche Situation u. a. durch eine Ortsumgehung (Zootrasse), ist weiter zu untersuchen und die für den Straßenneubau erforderlichen Flächen sind freizuhalten.
- Die Erhaltung der Grünzonen und der Saaleaue ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis VEP die im FNP (Erläuterungsplan Straßennetz) enthaltene Trassenführung für den Nördlichen Saaleübergang prinzipiell bestätigt. Im Hinblick auf die Fortführung des Nördlichen Saaleübergangs in der Zootrasse eignet sich das Plangebiet für einen Trassenkorridor. Die genaue Lage der Trasse kann gegenwärtig noch nicht näher bestimmt werden. Eine grundsätzliche Entscheidung zu den Saalequerungen wird durch den Stadtrat separat getroffen.

6. Familienverträglichkeitsprüfung

Es wurde festgestellt, dass die Belange von Familien durch die Errichtung des Solarparks nicht unmittelbar berührt werden. Insgesamt wird das Vorhaben daher als familienverträglich beurteilt.

7. Finanzielle Auswirkungen/Vorhabenträger

Durch die Planung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle (Saale). Alle Planungskosten einschließlich Fachgutachten und weiterer Untersuchungen werden über einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme gemäß § 11 BauGB vom Vorhabenträger getragen. Die Betreuung des Planverfahrens und die damit verbundene Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben erfolgen durch den Fachbereich Planen. Die daraus entstehenden Kosten sind im Produkt Räumliche Planung 1.51101 eingestellt.

8. Pro und Contra

Pro:

Mit der Änderung des FNP werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens über den B-Plan geschaffen, um damit einen positiven Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zu leisten. Die geplante Leistung der PV-Freiflächenanlage beträgt 9,95 MWp.

Gleichzeitig ergibt sich mit der Planung eine sinnvolle Folgenutzung für das ehemalige Deponiegelände.

Contra:

Für das Plangebiet sind im Landschaftsrahmenplan (1998) die Schließung der Deponie und eine anschließende naturnah gestaltete Grünfläche als Entwicklungsziel vorgesehen. Des Weiteren besitzt das Plangebiet als Frei-/Grünfläche eine sehr hohe klimatisch-/lufthygienische Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Stadtteil Trotha. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dieser Fläche steht dazu im Widerspruch.

Weitere negative Auswirkungen für die Stadt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Anlagen:

Auszug aus dem FNP mit dem Geltungsbereich der FNP-Änderung, lfd. Nr. 32 „Solarpark Trotha“